



NIEDERSCHRIFT
über die 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	
	Hetke, Jeanette	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	entschuldigt
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schmidt, Robin	Gemeinderat	
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	-		
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Neustadt, Pfingstrassenstraße 12, Festhalle		
Datum:	12.06.2024	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	19:24 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 24 (2) ThürKO
5. Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg
6. Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg
7. Besetzung des Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Am Ohmberg
8. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß § 32 ThürKO
9. Ernennung des Beigeordneten gemäß § 2 (2) ThürKWBG
10. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 29.05.2024 nach dem vorliegenden Entwurf
11. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Rad-/ Gehweges von Bischofferode nach Weißenborn-Lüderode als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Nachbargemeinde Sonnenstein – Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln

12. Informationen des Bürgermeisters
13. Bürgeranfragen
14. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Bürger, sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 15 weitere Ratsmitglieder anwesend. 1 Ratsmitglied fehlt entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Herr Steinecke schlägt vor, TOP 5 „Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg“ auf die nächste Sitzung zu vertagen. Herr Wand stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung:

Ja – Stimmen: 2 Nein – Stimmen: 14 Enthaltungen: /

Die Vertagung des TOP 5 wird abgelehnt.

Herr Wand stellt die vorliegende, der Ladung entsprechenden Tagesordnung zur Abstimmung:

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: 2 Enthaltungen: /

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

4. Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 24 (2) ThürKO

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er benennt die neue Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Wahl am 26.05.2024 und beglückwünscht die Ratsmitglieder. Diese werden von Herrn Wand nach Verlesen der Formel: „Ich verpflichte Sie zur gewissenhaften Ausübung des Ehrenamtes in Wahrnehmung und Einhaltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen, insbesondere der Kommunalordnung sowie nach dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung. An Aufträge und Weisungen Dritter nicht gebunden.“ einzeln nacheinander durch Handschlag verpflichtet.

Anschließend gibt Herr Wand eine zusätzliche, persönliche Anmerkung. Er wünscht ein gutes, einträgliches Miteinander auf der Basis grundlegender Werte wie Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und gegenseitigem Respekt zum Wohle der Gemeinde Am Ohmberg.

5. Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass nach § 34 Abs. 1 ThürKO die Verpflichtung für den Gemeinderat bestehe, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Da die bisherige erst im vergangenen Jahr unter Einhaltung und Berücksichtigung aller aktuellen gesetzlichen Bestimmungen neu gefasst worden sei, soll diese nun auch für den neuen Gemeinderat übernommen werden. Herr Wand weist darauf hin, dass den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung eine Information zugegangen sei, wo die aktuelle Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen werden konnte. So habe jeder die Möglichkeit gehabt, sich im Vorhinein mit der aktuellen Fassung vertraut zu machen, um Hinweise, Anregungen und Änderungsvorschläge geben zu können. In der Präsentation ist die Geschäftsordnung noch einmal für alle ersichtlich. Seitens des Bürgermeisters wird ein Änderungsvorschlag für § 20 Abs. 3 Nr. 9 (Zuständigkeit des Bürgermeisters in laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach Bauwert) gemacht. Derzeit liege die Zuständigkeit jedes Bauvorhabens mit einer Bausumme bis 200.000 € beim Bürgermeister und alles darüber beim Gemeinderat. Auf Grund der Preissteigerungen und der allgemeinen Entwicklung der letzten Jahre wird eine Anpassung der Bauwertgrenze im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters von 200.000 € auf 500.000 € für angebracht gehalten. Herr Richardt zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden, solange die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten und alle gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden. Herr Wand versichert, dass auch weiterhin der jeweilige Ortschaftsrat einbezogen werde. Herr Watterott würde bei Erhöhung der Grenze

auf 500.000 € begrüßen, wenn trotz der Zuständigkeit des Bürgermeisters eine Information über das jeweilige Vorhaben an den Gemeinderat erfolge. Herr Wand erläutert, dass bisher die Information über Bauvorhaben an den Ortschaftsrat via E-Mail herausgegeben werde und schlägt vor, diesen Verteiler auf den gesamten Gemeinderat auszuweiten, sodass dieser auf diesem Weg auch über alle Bauvorhaben bis zu der Bauwertgrenze von 500.000 € in Kenntnis gesetzt werde. Der Vorschlag wird vom Rat befürwortet.

Als weiteren Anpassungspunkt spricht Herr Steinecke die Ladungsfrist an, welche seines Erachtens verlängert werden sollte. Zudem bittet er um einen Terminplan der Sitzungen zur Abstimmung u.a. mit den Sitzungsterminen des Kreistages. Zudem schlägt er vor, möglichst wenige Sitzungen, dafür aber mit einer umfangreichen Tagesordnung, abzuhalten. Herr Wand berichtet, dass ein Sitzungskalender für das ganze Jahr vorhanden sei. Dieser werde aktualisiert und nach Erhalt aller E-Mail-Adressen der neuen Gemeinderatsmitglieder selbstverständlich umgehend zur Verfügung gestellt. Weiterhin erläutert er, dass die kürzere Ladungsfrist der Verwaltungsvereinfachung diene und somit im Bedarfsfall eine Einbeziehung aktuellster Themen ermögliche.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Wand stellt den Beschluss der Tagesordnung unter Berücksichtigung der Erhöhung der Bauwertgrenze und Erteilung von entsprechenden Vorhabensinformationen an den Rat zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **01 - 01 /2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

6. Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg

Herr Wand ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein Hauptausschuss für die Gemeinde zu bilden sei. Dieser müsse mit sechs Gemeinderatsmitgliedern entsprechend der nach Hare/Niemeyer errechneten Sitzverteilung (1 Sitz – CDU, 3 Sitze – Bürger für Bürger, 2 Sitze – DIE) besetzt werden. Nach Vorschlag der einzelnen Gruppen soll die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses derart erfolgen:

Mitglied	stellv. Mitglied
Böhme, Rüdiger	Richardt, Hermann
Höche, Pascal	Schmidt, Robin
Rhode, Maria Dolores	Tischer, Matthias
Schwarzer, Oliver	Zinke, André
Hetke, Jeanette	Hoffmann, Olaf
Steinecke, Heiko	Aurin, Jens

Herr Wand stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **02 – 01 /2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass für die Gemeinde weiterhin die Bildung eines Grundstücks- und Bauausschusses, ebenfalls bestehend aus dem Bürgermeister und sechs Gemeinderatsmitgliedern, vorgesehen sei. Die Ausschusssitze werden nach dem gleichen Prinzip verteilt und sollen auf Vorschlag der einzelnen Gruppen folgendermaßen besetzt werden:

Mitglied	stellv. Mitglied
Watterott, Thomas	Richardt, Hermann
Eisenbarth, Tobias	Tischer, Matthias
Helbing, Steffan	Schmidt, Robin
Mollnau, Christian	Zinke, André

Aurin, Jens	Steinecke, Heiko
Hoffmann, Olaf	Hetke, Jeanette

Herr Wand stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **03 – 01 /2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß § 32 ThürKO

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Herr Wand führt aus, dass ein Beigeordneter als Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sei. Dafür bittet er um Vorschläge. Er selbst schlägt Herrn Zinke vor. Dies begründet er unter anderem mit der beruflichen Flexibilität von Herrn Zinke, was eine Vereinbarung der Position mit der Arbeitszeit ermöglichen würde. Zudem verfüge Herr Zinke über Verwaltungskenntnisse. Vor Beginn des Wahlvorgangs beruft Herr Wand Herrn Steinecke und Herrn Watterott in den Wahlvorstand. Anschließend tritt jedes Mitglied des Gemeinderates einzeln zur Stimmabgabe hinter die Wahlkabine. Im Anschluss nehmen Herr Watterott und Herr Steinecke die Auszählung vor und leiten das Ergebnis an den Bürgermeister weiter. Dieser gibt das Wahlergebnis bekannt:

14	Stimmen	für	André Zinke
1	Stimme	für	Thomas Watterott
1	Stimme	für	ungültig

Anschließend fragt er Herrn Zinke, ob er die Wahl annimmt. Herr Zinke bejaht.

Somit ist Herr Zinke zum ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.

9. Ernennung des Beigeordneten gemäß § 2 (2) ThürKWBG

Herr Wand bittet Herrn Zinke nach vorn und beglückwünscht ihn zur Wahl. Herr Wand überreicht Herrn Zinke die Urkunde und ernennt ihn zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Am Ohmberg.

10. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 29.05.2024 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 41. Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2024 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **04 – 01 /2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

11. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Rad-/ Gehweges von Bischofferode nach Weißenborn-Lüderode als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Nachbargemeinde Sonnenstein – Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er berichtet, dass im Interesse beider Gemeinden ein Ausbau des Radwegnetzes erfolgen könne, welcher eine Verbindung zwischen Bischofferode und Weißenborn-Lüderode schaffen würde. Jede Gemeinde sei für den Teil der Trasse auf ihrer Gemarkung verantwortlich. Für die Gemeinde Am Ohmberg wären das ca. 2,5 km Baulänge. Die Präsentation zeigt eine gekennzeichnete Kartendarstellung mit dem voraussichtlich auf der alten Bahntrasse verlaufenden Weg. Es bestehe bis März 2025 die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Anlehnung an die RL-KVI (wie bei dem bereits gebauten Rad-Gehweg Großbodungen-Bischofferode). Hierbei bestehe sogar die Besonderheit, dass bei finanzschwachen Kommunen, wie die Gemeinde Am Ohmberg seit diesem Jahr eingestuft sei, der Fördersatz auf 90 % erhöht werden könnte. Das Projekt ließe sich jedoch nur umsetzen, wenn beide Gemeinden die Baumaßnahmen durchführen würden. Herr Wand zeigt eine Gegenüberstellung der Kosten/Förderung des Projektes Rad-Gehweg von Großbodungen nach Bischofferode mit 2,75 km Länge und der geschätzten Summen des möglichen Projektes Rad-Gehweg von Bischofferode nach Weißenborn-Lüderode mit ca. 2,5 km Länge:

<u>Rad-Gehweg von Großbodungen nach Bischofferode</u>	<u>Rad-Gehweg von Bischofferode nach Weißenborn-Lüderode</u>
Länge: ~ 2,75 km	Länge: ~ 2,5 km

Gesamtkosten: ~ 1,18 Millionen €	geschätzte Gesamtkosten in Anlehnung an bereits errichteten Rad-Gehweg : ~ 1,08 Millionen €
Fördersatz: 75%	Fördersatz: 90 % (bei finanzschwachen Kommunen)
Förderung: noch nicht abschließend ermittelt	Förderung geschätzt: ~ 970.000 € Eigenanteil: ~ 110.000 € (eher mehr!) ABER: 90 % Förderung kann pauschal nicht gesagt werden, da es Einschränkungen gibt, z. B. werden nur Ingenieurkosten berücksichtigt in Höhe von 10% der Bausumme

Zur Beantragung der Fördermittel werde eine Entwurfsplanung benötigt. Dafür müsse ein Planerwettbewerb durchgeführt und die Mittel in den Haushalt 2025 eingestellt werden. Vorteilhaft sei in diesem Fall eine „abschlagsweise“ Auszahlung der Fördermittel auf Grundlage entsprechender Rechnungen. Einer vollumfänglichen Vorfinanzierung bedürfe es hier nicht. Offen sei aktuell die abschließende Trassenführung. Eine Fortführung des Rad-/Gehweges auf der ehemaligen Bahnanlage wird jedoch favorisiert. Gründe hierfür seien die Eigentumsverhältnisse, da bei einem straßenbegleitenden Rad-/Gehweg viele Grundstücke davon betroffen wären. Dementsprechend müsste mit vielen Eigentümern ein Kaufvertrag geschlossen werden. Hohe Kosten für Grunderwerb und Vermessung, eine nicht unbeachtliche Steigung am Ortsausgang von Bischofferode und nicht zuletzt die vermeidbare Inanspruchnahme von begrenzt zur Verfügung stehender landwirtschaftlicher Fläche wären die Folge. Problematisch beim ehemaligen Schienenweg seien jedoch die beiden fehlenden Brücken. Außerdem habe sich dort inzwischen die Natur ausgebreitet. Daher müsse auch nach einer ersten Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Planung erst eine Variantenprüfung durchgeführt werden. Weitere Kartendarstellungen werden zur Veranschaulichung gezeigt.

Herr Steinecke erfragt, wie die Kostenschätzung erfolgt sei. Laut Herrn Wand habe man hier eine Hochrechnung anhand der Zahlen des vorangegangenen Projektes durchgeführt. Eine detaillierte Vorprüfung der Kosten könne erst im Rahmen der Ingenieurleistung erfolgen. Dazu müsse vorher die Planungsleistung ausgeschrieben werden. Zudem würde dann noch die Variantenprüfung stattfinden. Herr Steinecke fragt nach, was die Folge einer Ablehnung des Projektes durch die Gemeinde Am Sonnenstein wäre. Herr Wand antwortet, dass das Projekt dann hinfällig wäre. Herr Steinecke erkundigt sich nach der Höhe der Kosten für die Ingenieurleistung. Herr Wand teilt mit, dass dies derzeit noch nicht ermittelt sei. Herr Watterott teilt mit, dass er die Variante der Wegführung auf der alten Bahnstrecke bevorzugen würde. Er möchte wissen, ob das Vorhaben bei der Unteren Naturschutzbehörde schon bekannt sei. Dies wird von Herrn Wand bejaht.

Herr Richardt stellt fest, dass die Planerleistungen trotzdem gezahlt werden müssten, auch wenn das Projekt wegen ausbleibender Fördermittel hinfällig wäre.

Herr Böhme gibt zu bedenken, dass sich an einer Stelle des möglichen Streckenverlaufs eine ehemalige Deponie befinde. Herr Wand berichtet von einem Vorschlag des Straßenbauamtes, in diesem Bereich eine entsprechende Befestigung aufzubringen.

Herr Eisenbarth erkundigt sich, ob es seitens der Naturschutzbehörde bereits konkrete Vorstellungen oder Aussagen gebe. Dies wird von Herrn Wand verneint. Herr Eisenbarth sieht die Einbeziehung der Naturschutzbehörden als wichtig und hilfreich an. Dies sollte seines Erachtens von vornherein erfolgen, um Probleme zu vermeiden.

Herr Schwarzer fragt, wie mit den vorhandenen Brückenkörpern verfahren werden würde. Herr Wand erläutert, dass eine Brücke nicht unterhaltbar sei. Die Pfeiler müssten abgebaut werden und der Weg mit dem vorgegebenen Gefälle hinunter und wieder hinaufgeführt werden müsse. Herr Eisenbarth hinterfragt, ob das Auffüllen der Lücken möglich und eventuell einfacher wäre. Jedoch seien die Durchfahrten als landwirtschaftliche Zuwegung von Nöten, so Herr Schwarzer.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Daher verliert Herr Wand den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **05 – 01 /2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

12. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Vorhaben: Straßenbeleuchtung – Straße des Aufbaus
 - Erneuerung + Erweiterung der Straßenbeleuchtung
 - Fördermittelbescheid des TLLLR vom 17.08.2022 mit Bewilligungszeitraum bis 01.06.2025
 - Vorhaben an sich schon lange geplant → Beschluss zur Annahme des Angebotes von EW Eichsfeldgas GmbH zur planerischen Leistung am 22.02.2018
 - ursprünglich geschätzte Gesamtausgaben = 45.063,99 € (im Jahr 2020)
 - diese Summe bei Fördermittelstelle angegeben, darauf beruht Förderzusage
 - **wahrscheinliche Kostensteigerung im Laufe der Maßnahme, da Schätzung 2020 erstellt**
 - Aktualisierung der Kostenschätzung im Vorfeld der in Kürze beabsichtigten Ausschreibung
 - Anzeige der zu erwartenden Mehrkosten bei der Fördermittelstelle – ungewiss, ob hierfür zusätzliche Fördermittel in Anspruch genommen werden können
- Absprache mit neuen Ortschaftsbürgermeistern: monatliche Zusammenkunft jeweils am ersten Mittwoch
- aktuell größere Schwierigkeiten bei Umsetzung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes
 - Gründe: notwendige Arbeiten im Rahmen des Ortsjubiläums Großbodungen, Durchführung der Wahlen, verschiedene zusätzliche Herausforderungen
 - Aufarbeitung Rückstand, möglichst zügiges Wiedererreichen des geregelten Ablaufs
 - Beispiel der Unterstützung aus Ortsteil Hauröden: „Herr Manfred Kellner hatte nicht zum Telefonhörer gegriffen um auf den ungepflegten Zustand des örtlichen Friedhofes hinzuweisen, sondern übernahm selbst Verantwortung und mähte kurzerhand selbst den Friedhof. Er trat im Übrigen auch selbst bei der Beräumung des neuen Wanderweges vom Hauröder Stausee Richtung ehemaliger Großbodunger Sportplatz in Erscheinung. An dieser Stelle möchte ich Herrn Kellner für seinen vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz auch öffentlich herzlich danken.“
- Ortsjubiläum Großbodungen – Höhepunkt Festumzug am kommenden Sonntag um 13:00 Uhr
- Anfrage: Ausrichtung diesjähriges Landgemeindefest durch Vereine der Ortschaft Neustadt? Herr Richardt betont die Kurzfristigkeit, möchte Rücksprache mit den Vereinen halten und es in der nächsten Ortschaftsratssitzung ansprechen.
- Beurteilung Kornspeicher
 - ursprünglich kostenneutral für Gemeinde
 - aktueller Posteingang vom 11.06.2024 - Anfrage Untere Denkmalschutzbehörde zur Kostenbeteiligung der Gemeinde i. H. v. 4.000 €
 - Angebot vorhanden

Herr Eisenbarth merkt an, dass der Preis gut sei. Die Mitlieferung der Kostenaufsplittung sei sehr von Vorteil. Herr Watterott sieht die Zustandserfassung als wesentliche Voraussetzung für jedes weitere Vorgehen, weshalb die Kosten getragen werden sollten.

Herr Eisenbarth erkundigt sich nach einer Besichtigungsmöglichkeit des Objektes, um sich einen Überblick verschaffen und besser einschätzen zu können. Herr Wand sichert die Möglichkeit dankend zu.
- Bäume/Gewässerlauf Zoll
 - Gehölzpflanze im Bereich Bodegraben seit Längerem notwendig
 - GUV : nachhaltige Maßnahme nur mit Beteiligung der Gemeinde möglich
 - Tageseinsatz mit entsprechender Technik kostet 1.800,00 €
 - ca. 3 Tageseinsätze benötigt
 - Durchführung der Maßnahme bei Kostenübernahme eines Tageseinsatzes durch die Gemeinde möglich
 - sollte sich Maßnahme auf 5 Tageseinsätze ausdehnen, weitere Kostenbeteiligung erforderlich
 - Aufgrund außerplanmäßigem Einsatz am „Mühdamm“ von Großbodungen sind die auf der einschlägigen Haushaltsstelle eingepflanzten Mittel bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ausreichend
 - Durchführung der Maßnahme?

Herr Richardt schlägt vor, solange keine Gefahr davon ausgehe, die Maßnahme auf das nächste Jahr zu verschieben und in den Haushalt einzuplanen. Herr Steinecke sagt, dass nach der Ernte als Durchführungszeitpunkt optimal sei. Er rät zur Rücksprache mit dem GUV, ob eine Vorfinanzierung durch den GUV denkbar sei, die Zahlung der Gemeinde auf das nächste Jahr zu verlagern. Herr Tischer möchte Folgeschäden vermeiden und betrachtet eine Durchführung nach der Ernte als guten Zeitpunkt. Herr Wand sichert eine erneute Kontaktaufnahme mit dem GUV zu.

13. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Ein Bürger fragt, nach dem Stand zum Vorhaben des Neubaus des Verwaltungsgebäudes. Herr Wand berichtet, dass hier noch kein abschließendes Ergebnis mitgeteilt werden könne. Eine weitere Bürgeranfrage wird hinsichtlich der Terminierung der ersten Ortschaftsratssitzung gestellt. Herr Wand versichert, dass diese sicher so bald wie möglich stattfinden werden. Er fügt als Erklärung hinzu, dass man hier nicht an die 14-Tages-Frist wie beim Gemeinderat gebunden sei. Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Herr Wand bedankt sich bei allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die Anmerkungen und Hinweise sowie ihre Disziplin und wünscht ihnen alles Gute für die kommende Zeit.

14. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates. Herr Tischer weist auf den schlechten Zustand des Seitenweges in der Siedlung von Hauröden hin. In diesem Zusammenhang bittet er um eine generelle Begehung der Siedlung in Hauröden. Herr Höche spricht auf die Aufforderung zur eigenen Grundstückspflege an und macht auf die Nichtbeachtung im Bereich der Chausseestraße Einfahrt Westerwiese aufmerksam. Herr Eisenbarth erkundigt sich nach der Notwendigkeit dauerhafter nächtlicher Straßenbeleuchtung. Herr Wand erläutert, dass dies einen Sicherheitsaspekt verfolge und man sich erst kürzlich auf die Wiederausweitung der Straßenbeleuchtungszeiten geeinigt habe. Herr Richardt bezieht sich ebenfalls auf die Straßenbeleuchtung und weist auf eine regelmäßig erforderliche Beleuchtungskontrolle hin. In der Bonifaz-Solf-Straße in Neustadt sei die Straßenlampe nach wie vor defekt. Weiterhin bittet er um einen Termin zur Dorfbegehung. Herr Hoffmann macht auf den schlechten Zustand der Straßen in Wallrode aufmerksam und bemängelt einen defekten Wassereinflauf an den Containern. Herr Wand berichtet, dass ab 2027 bekanntlich die große Maßnahme für die Straßen in Wallrode geplant sei. Bis dahin können keine großen Unterhaltungsmaßnahmen mehr getätigt und man beschränke sich auf die Verkehrssicherungspflichten. Weiterhin weist Herr Hoffmann darauf hin, dass der Kanal auf dem Weg Richtung Hasenburg eingebrochen sei. Herr Watterott berichtet als Anregung für die Gemeindeverwaltung Am Ohmberg an Hand eines Beispiels von einem Whats-App-Kanal einer Verwaltung, welcher für hohe Erreichbarkeit und Aktualität Sorge. Herr Wand nimmt die Anregung dankend an, sieht jedoch derzeit keine Kapazitäten zur Ausweitung der Online-Aktivität. Mit dem Ohmbergboten und der technisch daran angegliederten Mein-Ort-App, sei eine gute Grundlage geschaffen worden. Weitere Medien erfordern mehr Personaleinsatz, was aktuell schwierig gewährleistet werden kann. Herr Steinecke bittet darum, dass in der nächsten Sitzung Getränke zur Verfügung gestellt werden. Herr Schwarzer spricht auf den Friedhof in Wallrode an. Es sei an ihn herangetragen worden, dass sich der dort befindliche Sammelcontainer in einem desolaten Zustand befände. Zudem würde dieser sehr nah an dem ersten Grab stehen. Er hinterfragt die Notwendigkeit dieses Standortes. Herr Hoffmann erwidert, dass dies so geplant worden sei, da er auf der anderen Seite nicht stehen könne. Herr Schwarzer regt an, den Container eventuell durch Bepflanzung optisch von den Gräbern abzugrenzen. Weiterhin sei die Grünpflege auf dem Wallröder Friedhof überfällig.

Herr Richardt merkt an, dass wir nur eine kleine Gemeindeverwaltung mit großer Auslastung hätten. Mehr Personal sei nicht möglich. Somit müsse höheres Gras auch einmal in Kauf genommen werden. Dies sollte den Bürgern kommuniziert werden.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand beendet um 19:24 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung.

gez.K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

- 01-01/2024 **Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg****
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

- 02-01/2024 **Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg****
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	stellv. Mitglied
Böhme, Rüdiger	Richardt, Hermann
Höche, Pascal	Schmidt, Robin
Rhode, Maria Dolores	Tischer, Matthias
Schwarzer, Oliver	Zinke, André
Hetke, Jeanette	Hoffmann, Olaf
Steinecke, Heiko	Aurin, Jens

Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

- 03-01/2024 **Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg****
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses (beratender Ausschuss) mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	stellv. Mitglied
Watterott, Thomas	Richardt, Hermann
Eisenbarth, Tobias	Tischer, Matthias
Helbing, Steffan	Schmidt, Robin
Mollnau, Christian	Zinke, André
Aurin, Jens	Steinecke, Heiko
Hoffmann, Olaf	Hetke, Jeanette

Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

- 04-01/2024 **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 29.05.2024****
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 29.05.2024 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 5

- 05-01/2024 **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Rad-/ Gehweges von Bischofferode nach Weißenborn-Lüderode als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Nachbargemeinde Sonnenstein –****

Durchführung eines Planerwettbewerbes – Aufstellung einer Ingenieurplanung – Beantragung von Fördermitteln

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, nach Vorstellung des Konzeptes, den beabsichtigten Planerwettbewerb durchzuführen, eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen und mit dieser Planung Fördermittel für den Bau des Projektes zu beantragen.

Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /